

Antrag an den Rat Nr. : A-R/0021/2018



Ein Vorkaufsrecht für die Stadt bei Immobilienverkäufen städtischer Gesellschaften!

Ratsantrag

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

06.03.2018

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt verpflichtet alle ihre Tochtergesellschaften, ihr bei jedem Verkauf eines Grundstücks aus dem Besitz der Gesellschaft zunächst ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Ausgenommen von dieser Regel bleibt die WFM GmbH.

Begründung:

Seit einiger Zeit verkaufen insbesondere die Stadtwerke Münster in großem Stil Grundstücke von entscheidender stadtstrategischer Bedeutung insbesondere rund um den Stadthafen. Zum Teil sind diese Verkäufe von einem sehr kurzfristigen finanziellen Interesse getrieben, die der Stadt Münster insgesamt aber auf lange Sicht entscheidende Gestaltungsmöglichkeiten in einem Areal von herausragender stadtstrategischer Bedeutung nehmen. Da die Grundstücke für die Stadtwerke als nicht mehr betriebsnotwendig deklariert werden, entsteht ein den langfristigen Interessen der Stadt entgegenlaufender Verkaufsdruck.

Hier muss die Stadt gegensteuern. Deswegen wird vorgeschlagen, dass in Zukunft die Stadt ein Vorkaufsrecht wahrnimmt und – wenn immer stadtstrategische Interessen berührt sind – dieses auch ausübt. Dies gilt insbesondere für planerisch noch zu entwickelnde Hafengrundstücke oder mit einem Erbbaurecht versehene Grundstücke, die langfristig positiven Ertrag für die Stadt bringen können. Mit dieser Maßnahme soll ein „Ausverkauf“ von Immobilien verhindert werden, wie er ansonsten droht.

Die Stadt tritt auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens als Käuferin auf. Die Maßnahme ist haushaltsneutral umsetzbar, da es sich um einen reinen Aktivtausch handelt. Berechnungen des Amtes für Immobilienmanagement zufolge sind die „kick-back“-Effekte bei der Grunderwerbssteuer so hoch, dass auch dieser Belastungsfaktor annähernd außer Betracht bleiben kann.



Eine Ausnahme von dieser Regel soll nur für die Wirtschaftsförderung gelten, da deren Geschäftsmodell und strategischer Auftrag gerade einen Verkauf von Grundstücken an Dritte vorsehen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung
Philipp Hagemann
Mathias Kersting
Katharina Köhnke
Hedwig Liekefedt
Ludger Steinmann

Stephan Brinktrine
Marius Herwig
Michael Kleyboldt
Thomas Kollmann
Anne Schulze Wintzler
Beate Vilhjalmsson
Maria Winkel

Doris Feldmann
Dr. Cornelia Jäger
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Petra Seyfferth
Robert von Olberg

